Stadt Stein am Rhein

Sitzung 2/2019 des Einwohnerrates

Freitag, 5. April 2019, 20:00 bis 22:00 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Leu Beat Präsident	parteilos	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Dean Cornelia	SP	
	Derrer Jörg	SP	
	Götz Claudio	Pro Stein	Vizepräsident
	Käser Werner	FDP	
	Marchetto Gian Luca	SVP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Schäffeler René	FDP	
	Spalinger Nadja	parteilos	
	Spescha Peter	SP	Aktuar
	Vetterli Markus	SP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	Stimmenzähler
	Waldvogel Marcel	parteilos	
	Bandixen Sönke	Stadtpräsidium/Schulreferat	
	Sigrist Karin	Finanzreferat	
	Gemperle Christian	Baureferat	
	Schnarwiler Thomas	Werk- und Sicherheitsreferat	
	Ullmann Corinne	Sozialreferat	
	Grötchen Robert	Weibel	
Entschuldigt	Ernst Bühler, Stadtschreiber		
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

7 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 **Protokollgenehmigung**

0 00.20.020 BAU, Städtische Anlagen, Riipark/Strandbad

2 **Volksinitiative "Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Bademeister**

10 00.15.010 BAU, Raumplanung, Bauzonenplan

3 **Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung - Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB:**

0 03.05.050 INNERES, Abstimmungen, Allgemeines

4 **Übernahme der Portokosten für vorfrankierte Zustellkuverts bei der brieflichen Stimmabgabe**

12 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

5 **Informationen und Umfragen**

Einwohnerratspräsident Beat Leu eröffnet die Sitzung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

7 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Februar 2019 wird mit folgender Korrektur genehmigt:
Seite 21: Antwort Christian Gemperle:
falsch:…….die Genossenschaft nun zu den laufenden Verfahren Stellung…..
richtig: nun zu den **Einwendungen** Stellung…..

2 00.20.020 BAU, Städtische Anlagen, Riipark/Strandbad D

0 Volksinitiative "Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Bademeister

WEISUNG

Sachverhalt

I. Formelles

1. Mit Verfügung der Stadtpräsidentin vom 30.09.2015 ist vom Eingang der Volksinitiative "Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Badmeisterin/Badmeister" mit 216 gültigen Unterschriften am 25.09.2015 formell Kenntnis genommen worden.

2. Nach Gesprächen mit den Initianten hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Februar 2016 eine Badkommission eingesetzt und diese beauftragt, ein neues, den Bedürfnissen der Badegäste, der Sicherheit und den Anforderungen an einen geordneten Badbetrieb ausgerichtetes Reglement zu erarbeiten. Die Badkommission setzt sich wie folgt zusammen:
   - Stadträtin Karin Sigrist (Vorsitz)
   - Einwohnerrat Ruedi Vetterli
   - Einwohnerrätin Nadja Spalinger
   - Urs Hofer
   - (Stadtrat Markus Oderbolz bis 2016)

3. Auf den im Vorgespräch in Aussicht gestellten Rückzug wollten sich die Vertreter des Initiativkomitees nicht mehr einlassen. Am 08. März 2016 beantragte es deshalb dem Stadtrat, ihr Initiativbegehren bis Ende 2016 zu sistieren. Dem Einwohnerrat beantragte der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Mai 2016, der Sistierung der Initiative zuzustimmen. Am 23. März 2016 bekräftigte der Stadtrat seinen Beschluss, die Badkommission fortbestehen zu lassen.

4. Am 13. Mai 2016 hatte der Einwohnerrat die Sistierung der Initiative abgelehnt, womit er formell über die Gültigkeit zu entscheiden hatte. Dem Stadtrat hatte er eine Nachfrist bis zum 17. Juni 2016 eingeräumt, um seinen Bericht und Antrag über die formelle und materielle Prüfung dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Diese Prüfung ergab einen Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative, da das bestehende Reglement die Bestimmung, das Strandbad mit einem Bademeister zu führen, im Art. 3 Abs. 1 bereits enthalte und das Bad wie gefordert von einer Badmeisterin geführt wird.

5. Am 17. Juni 2016 entschied der Einwohnerrat, dass die Initiative gültig sei und beauftragte den Stadtrat, innert der gesetzlichen Frist von 18 Monaten dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten.

6. Die Badkommission beauftragte umgehend den Verband für Hallen- und Freibäder mit einem Sicherheitsgutachten und liess die Empfehlungen in die Beratung einfliessen. Die Badkommission beantragte dem Stadtrat in der Folge, Anpassungen des Reglements dem

Einwohnerrat zu unterbreiten zusammen mit einer Variante "Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Badmeisterin/Badmeister".

7. Rechtliches

Behandlungsfristen

Ist der Einwohnerrat mit einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung einverstanden, so ist innerhalb von 18 Monaten nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und innerhalb weiterer 6 Monate im Einwohnerrat zu beraten (Art. 77 Abs. 2 Wahlgesetz sinngemäss für die Gemeinden).

Innerhalb von 6 Monaten nach der Beratung im Einwohnerrat hat die Volksabstimmung über die Vorlage stattzufinden (Art. 77 Abs. 4 Wahlgesetz sinngemäss für die Gemeinden).

Rückzug der Initiative

Jede Initiative kann vom Urheber oder von der Mehrheit des Initiativkomitees zurückgezogen werden (Art. 78bis Abs. 1 Wahlgesetz).

Weist eine Initiative die Form der allgemeinen Anregung auf und stimmt ihr der Einwohnerrat zu, so ist der Rückzug bis zum Zustimmungsbeschluss zulässig (Art. 78bis Abs. 2 Wahlgesetz sinngemäss für die Gemeinden). – Folglich kann bis vor der Schlussabstimmung im Einwohnerrat über die Vorlage des Stadtrates die Volksinitiative zurückgezogen werden.

II. Vorgeschichte

1. Neues Betriebskonzept Riipark

Das Strandbad Niderfeld sowie die Badeanstalt Espi sind bis vor wenigen Jahren mit einem von der Stadt angestellten Badmeister betrieben worden. Im Zuge der Planungsarbeiten für die Sanierung des veralteten Strandbades Niderfeld ist das Betriebskonzept grundsätzlich überprüft worden, insbesondere in Bezug auf die Haftung und den finanziellen Aufwand für den sicheren Betrieb beider Badeanlagen. Die beigezogenen Fachleute kamen zum Schluss, dass die Überwachung des Badbetriebs ein Mehr an Aufsichtspersonen benötigt als bisher. Nach der Sanierung müsste für einen sicheren Betrieb eine zusätzliche Badmeisterstelle geschaffen werden, was zu deutlich höheren Betriebskosten geführt hätte.

Aufgrund dieser Erkenntnis und angesichts der anhaltend angespannten Finanzsituation hatte der Stadtrat dem Einwohnerrat beantragt, auf die Anstellung eines Badmeisters zu verzichten, indem diese Stelle im Stellenplan aufzuheben sei und stattdessen den gesamten Badbetrieb im Strandbad Niderfeld an einen Betreiber zu verpachten. Am 14.11.2014 stimmte der Einwohnerrat dem Antrag des Stadtrates mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Badbetrieb im neuen Betriebs- und Riiparkkonzept, der Pächterin die Wasseraufsicht inklusive der Aufgaben einer Badmeisterin zu übertragen, bewährt sich seit drei Badesaisons klaglos. Die Betriebskosten sind dadurch markant tiefer als in früheren Jahren, als ein von der Stadt angestellter Badmeister mit Hilfspersonal den Badbetrieb führte.

Mit der Verpachtung der Badanlage Riipark erhielt die Pächterin auch Aufgaben, welche im Rahmen des Pachtvertrages gelöst sind wie die Pflege und den Unterhalt eines Teils der Gebäude und des Kinderplanschbeckens sowie die Reinigung der Toiletten und Garderoben etc., womit in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt der fachmännische Unterhalt und Werterhalt sichergestellt sind.

2. Sanierung des Strandbades Niderfeld

Am 12.12.2014 bewilligte der Einwohnerrat mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen einen Kredit von brutto Fr. 595‘000 für die Sanierung des Riiparks. Die Sanierung der Betriebs- und Gastronomieräumlichkeiten mit der Erweiterung der Aussengastwirtschaft hat zu einem erfreulichen Ergebnis geführt.

1.
2. *Mit der umfassenden Sanierung des Riiparks ist die Anlage um das Areal des Adlergartens erweitert worden. Hierfür ist der bestehende Zaun an einem zentralen Punkten geöffnet worden. Im Zuge der Kommissionsarbeit sind aufgrund der im Laufe der Arbeit gewonnen Erkenntnisse folgende Änderungen im Riipark vorgenommen worden:*
   - *Die Spielgeräte im Rhein sind den bfu-Richtlinien angepasst worden.*
   - *Die Informationstafeln und Beschilderungen wurden überarbeitet und deutlich besser sichtbar positioniert.*
   - *Die baulichen Anpassungen gemäss bfu-Richtlinien wie die Einzäunung des Kinderplanschbeckens und Rettungsknopf sind umgesetzt.*
   - *Für den Besuch des Riiparks wird kein Eintrittsgeld verlangt. Dafür sind die Parkierungsgebühren im Hettler und Schützenhaus leicht angehoben worden.*

3. Heutiges Betriebskonzept

Mit der Verpachtung der Badeanlage Riipark an eine einzige Pächterin kann eine markante Einsparung erzielt werden. Die Pächterin ist für die Bewirtschaftung der gepachteten Anlage verantwortlich, welche die gesamte Grünanlage des ehemaligen Strandbades bis zum bestehenden Zaun umfasst. Der Adlergarten gehört nicht zur gepachteten Anlage. Der Riipark kann abends im Bereich des alten Strandbades geschlossen werden. Der Riipark wird heute wie folgt bewirtschaftet:

- Riiparkbewirtschaftung durch Stadt und Pächterin (Umgebungspflege, Reinigung usf.)
- Gastronomiebetrieb durch Pächterin
- Liegenschaftsbewirtschaftung durch Pächterin
- Wasseraufsicht am Rhein (Sprungturm) und Kinderplanschbecken durch Pächterin mit ausgebildeten Wasseraufsichtspersonen/Fachpersonen mit Fachausweis. – Die Wasseraufsicht und Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten des Kinderplanschbeckens sind neu in den Pachtvertrag integriert worden. Die Pächterin wird dafür separat mit jährlich CHF 32‘200 entschädigt.
- Technische Betreuung des Kinderplanschbeckens durch Pächterin
- Parkplatzbewirtschaftung durch die Stadt

Die Verantwortung für Hygiene und Sauberkeit betrifft folgende Anlagenteile:

- Wirtschaftsgebäude komplett mit Terrassenfläche
- Funktionsanbauten mit Umkleidekabinen, Duschen, Toilettenanlagen
- Kinderplanschbecken inklusiv tägliche mehrfache Reinigung des Beckens
- Aussenanlagen des Wirtschafts- und der Funktionsgebäude bis zu der Umzäunung
- Uferanlagen mit Treppenstufen und Ufer
- Das Leeren der Mülleimer auf dem Gelände, sobald diese voll sind
- Tägliche Kontrolle der Spielgeräte innerhalb der Anlage sowie des Kinderplanschbeckens auf Gefahrenstellen
- Einwintern und Auswintern der gesamten Anlage, insbesondere der folgenden Anlagenteile: Kinderplanschbecken, Wirtschaftsgebäude und Funktionsbauten sowie der Terrassenfläche.

Die Pächterin und ihr Stellvertreter sind ausgebildete Badmeister und gewährleisten zusammen mit ausgebildeten Wasseraufsichtspersonen den sicheren, einwandfreien Badbetrieb und fachmännischen Unterhalt der Anlagen.

III. Volksinitiative "Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Badmeisterin/ Badmeister"

1. Antrag und Begehren der Volksinitiative

Am 25. September 2015 reichte ein Initiativkomitee, Erstunterzeichnerin Nadja Spalinger, Chlini Schanz 25, Stein am Rhein die Volksinitiative "Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Badmeisterin/ Badmeister" mit folgendem Begehren ein:

"Am Standort Riipark (ehemals Strandbad Niderfeld) wird ein Bad mit Badmeisterin/ Badmeister geführt. Das Reglement zur Führung des Bads muss unter Einbezug von ausgewiesenen Fachpersonen erstellt und umgesetzt werden."

Ihre Initiative begründen sie wie folgt:
„Das Strandbad und das neu eröffnete Bistro sind als Erholungsgebiet und Freizeitangebot bei Einheimischen und Gästen gleichermassen beliebt. Mit der Schaffung der Stelle einer Badmeisterin/eines Badmeisters entstehen klare Verantwortungsverhältnisse, transparente Kosten und es wird die Bedingung geschaffen, dass die Steinerinnen und Steiner auch in Zukunft eine attraktive Badi zur Verfügung haben.“

2. Anliegen der Initianten

Zentrales Anliegen der Initiative ist die Erhaltung des Badbetriebes mit Aufsicht, die von einem städtischen Badmeister ausgeübt wird und mit längeren Öffnungszeiten. Die Wasseraufsicht und der Unterhalt der Badeanlagen sollen nach Ansicht der Initianten durch einen Badmeister erfolgen, der von der Stadt angestellt wird. Wenn immer die gleiche Person die Wasseraufsicht ausübe, könne ein Vertrauensverhältnis zwischen den Badgästen und dieser Person entstehen. Zudem kenne der Badmeister mit der Zeit die Schwimmfähigkeit der Badbesucher und könne so gefährliche Situationen besser erkennen. Neue Besucher könne er erkennen und vor den Gefahren des Rheins warnen. Ein fester Badmeister bringe zudem Vorteile für die Infrastruktur mit sich. Diese werde laufend fachmännisch unterhalten und gepflegt. Die Anstellung ermögliche es ausserdem, dass die Badbetriebszeiten im Vergleich zur gegenwärtigen Lösung ausgeweitet würden. Juni, Juli und August werde die Badaufsicht von 10.00 bis 18.30 Uhr geöffnet sein statt nur nachmittags.

IV. Teilrevision des "Reglements für das Strandbad“ vom 14.05.2004

1. Vorbemerkungen

Die Badkommission ist beauftragt worden, die Regelung für die Strandbäder in Stein am Rhein zu überprüfen und dem Stadtrat dazu Bericht und Antrag zu stellen. Dabei galt es, die Auflagen an die Sicherheit für den heutigen Betrieb abzuklären. Hierzu wurden Fachexperten der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und dem Schweizerischen Verband Hallen- und Freibäder VHF beigezogen und es wurde eine umfassende Auslegeordnung erarbeitet. Darin wird dargelegt, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen welche Geräte im Rhein montiert werden können, wie das Sicherheitskonzept ausgestaltet ist und was allenfalls zusätzlich zu unternehmen ist.

Im Weiteren hatte sich die beratende Badkommission mit dem Begriff „Badmeister/-in“ auseinandergesetzt. Jedes Freibad ist individuell organisiert. Dabei spielen die Erwartungen an den Badmeister eine grosse Rolle: ist er nur für die Sicherheit und Ordnung zuständig, muss er die Umgebungspflege erledigen, muss er Reinigungsarbeiten in den Gebäuden und Bassins durchführen, hat er technische Installationen zu betreuen? So vielfältig die Aufgaben

sein können, so unterschiedlich sind die Verantwortlichkeiten und damit die Möglichkeiten, den Badbetrieb zu gestalten.

Es ist der Anspruch des Stadtrates und ihm ein grosses Anliegen, dass
- sich die Badegäste wohl fühlen und sich sicher im Wasser und an Land bewegen können,
- eine qualitativ einwandfreie Verpflegung sichergestellt ist und
- die Infrastrukturen sauber gehalten werden.

Der Stadtrat betont erneut, dass das Baden im Rhein auf eigene Gefahr und selbstverantwortlich erfolgt. Die Spielgeräte müssen dem Zweck entsprechend und mit Rücksicht auf andere benützt werden. Wer Kinder zu beaufsichtigen hat, steht in der Pflicht, diese Verantwortung zu übernehmen, sie kann nicht an die Wasseraufsichten delegiert werden. Die Benützerinnen und Benützer der Badeanlagen haben die angeschlagene Badeordnung zu lesen und zu befolgen.

2. Vom Stadtrat beantragte Reglementanpassungen

Die auf Antrag der Badkommission vom Stadtrat genehmigte Teilrevision des Badreglements bildet den heutigen Badebetrieb ab, der seit dessen Einführung ohne Zwischenfälle und zur Zufriedenheit aller abläuft.

<u>Markante Änderungen im überarbeiteten Reglement sind:</u>
- Auf die Gebührenerhebung im Riipark wird weiterhin verzichtet, während in der Badeanlage Espi nach wie vor ein Eintrittsgeld verlangt wird; allerdings muss kein Eintritt bezahlen, wer nur den Badikiosk/das Bistro besucht.
- Der Badbetrieb wird einem Betriebsleiter übertragen, dessen Aufgaben und Pflichten im Pachtvertrag festgeschrieben werden. Er sorgt im Riipark für die Organisation der Wasseraufsicht und dessen Stellvertretungen. Ein Pächter kann beide Badeanlagen gleichzeitig pachten.
- Die Öffnungszeiten werden nicht mehr im Reglement festgeschrieben, sondern vom Stadtrat festgelegt. Dadurch kann den unterschiedlichen saisonalen Bedingungen oder Bedürfnissen der Pächter Rechnung getragen werden.
- Der Zutritt zu den Badeanlagen darf nur über die Haupteingänge bzw. im Riipark über die bezeichneten Nebeneingänge erfolgen.
- Explizit werden die Besucherinnen und Besucher darauf hingewiesen, dass die Benützung der Badeanlagen und das Schwimmen im Rhein und in den Becken auf eigene Verantwortung erfolgt und die Aufsicht über Kinder in der Obhut selber ausgeübt werden muss.
- Kinder unter 8 Jahren dürfen die Badeanlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten.

3. Variante gemäss Anliegen der Initianten

Die Initiantinnen und Initianten gehen als wichtigste Abweichung zum Antrag des Stadtrates davon aus, dass der Badmeister und sein Hilfspersonal von der Stadt angestellt und fix besoldet werden und der Gastronomieteil separat an eine Dritte Betreiberin verpachtet wird.

Die Kostenfolgen einer Umsetzung der Initiative mit einem fest angestellten Badmeister, der bei nicht regem Betrieb auch die Anlage unterhält und pflegt, werden wie folgt geschätzt:

Lohnkosten von Mitte Mai bis Mitte September plus 3 Wochen für Einrichtung und Einwintern der Badeanlage (4.5 Mte.)	
Basis CHF 85‘000 brutto Jahresgehalt inkl. Sozialleistungen, Pensum 128% (inkl. Ferien und Aushilfen)	CHF 40‘618
Vor und Nacharbeiten	CHF 6‘096
Total geschätzte jährlich wiederkehrende Folgekosten	**CHF 46‘715**

Der fest angestellte Badmeister und das zusätzliche Aushilfspersonal übernehmen alle Aufgaben gemäss der bisherigen Pachtvereinbarung (Badaufsicht und Unterhalt der Badanlagen). Die damit verbundenen Kosten der Pachtvereinbarung von CHF 32‘200 fallen damit weg. Die Initiative ist somit mit Mehrkosten von schätzungsweise CHF 14‘515 pro Badesaison verbunden.

Schlussbemerkung

Die Teilrevision des bestehenden Badreglements, wie sie der Stadtrat vorschlägt, führt zum gewünschten Ziel, den heute gut eingespielten und problemlosen Badbetrieb abzubilden. Das revidierte Reglement geht auf die Sicherheitsbedürfnisse ein und ist gut umzusetzen. Im Pachtvertrag sind einige Punkte der Initiative betreffend Badeaufsicht mit Augenmass und zu einem vernünftigen Preis realisiert worden. Die Haftungsfragen für die Stadt sind geregelt. Sowohl die Teilrevision als auch die Variante der Initiative wird in einem Sicherheitsgutachten des zuständigen Verbandes für Hallen- und Freibäder für das Strandbad Stein am Rhein gestützt.

Der Stadtrat sieht in der beantragten Teilrevision des Reglements über die Badeanlagen die Anliegen der Initianten erfüllt. Es besteht einzig folgende grundlegende Differenz zwischen dem Stadtrat und der Badkommission, die zu beurteilen ist, im Schlussergebnis aber zum selben Ziel führt, nämlich einen für die Badegäste sicheren Badbetrieb:

Antrag Stadtrat	**Volksinitiative**	
1 Vertragspartner/-in	2 Vertragspartner/-innen	
Pachtvertrag	**Anstellungsverhältnis Badmeister**	**Pachtvertrag für Gastronomie**
Privatrechtlicher Vertrag	öffentlich-rechtlicher Vertrag	privatrechtlicher Vertrag
Betriebsleiter		Mitarbeiter/-innen
Badmeister	Badmeister	

sicherer Badbetrieb

Der Betrieb der beiden Badeanlagen mittels Pachtvertrag bietet einige gewichtige Vorteile gegenüber einer Festanstellung des Badmeisters:

a) Das Pachtverhältnis untersteht dem Privatrecht, was viel Flexibilität in der Gestaltung des Pflichtenheftes, der Auftragserfüllung, die Entschädigung und die Dauer des Pachtverhältnisses zulässt. Schnittstellen mit weiteren für die Badanlage zuständigen Personen gibt es mit Ausnahme des Bauamtes keine.

b) Das Risiko betreffend Personaleinsatz bei schlechtem Wetter, Unfall und Krankheit liegt beim Pächter, ebenso bei einem erhöhten Bedarf an Hilfskräften während einer Schönwetterperiode.

c) Der Pächter haftet für seine Auftragserfüllung gegenüber der Stadt.

d) Die Kosten sind vertraglich abgemacht und transparent. Sie bewegen sich heute auf einer angemessenen Höhe und sind für die Stadt tragbar.

e) Das Pachtverhältnis kann Ansporn für einen Pächter sein, überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Er steht diesbezüglich seinen Gästen gegenüber in der Pflicht, um erfolgreich wirtschaften zu können. Das Verhältnis zum Badegast geht über die reine Badeaufsicht hinaus.

f) Die Pachtdauer kann auf mittlere Sicht abgeschlossen werden, wenn die Parteien die gleiche Auffassung über das Pachtverhältnis haben und sich verstehen. - Die von den Initianten gewünschten stabilen Verhältnisse in der Wasseraufsicht kann entsprochen werden.

Demgegenüber hat das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis Nachteile, die nicht aufzuwiegen sind:

a) Der Badmeister hat nur für eine Saison von Mai bis September eine Anstellung. Die Personalselektion gestaltet sich aufgrund dieser Prämisse schwierig und kann zu einer nicht gewünschten Fluktuation führen. - Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Badegästen und dem Badmeister, wie es die Initianten als Idealbild zeichnen, kann auf diesem Wege nicht garantiert werden.

b) Das Anstellungsverhältnis erfordert Führungsaufwand und administrative Aufwände in der Stadtverwaltung. Unfall- oder krankheitsbedingte Absenzen und in der Folge die Kosten für die Stellvertretung müssen von der Stadt getragen werden.

c) Zwischen dem Badmeister und dem Pächter der Gastronomie können Differenzen zum Beispiel über Öffnungszeiten, die Nutzung von Flächen oder in der Zusammenarbeit entstehen, welche den Badbetrieb empfindlich stören können.
Die Gefahr von unklaren Zuständigkeiten und Schnittstellen ist gross.
Eine Verpachtung der Gastronomie an den Badmeister würde zur heutigen Betriebsform führen, den die Initianten als nicht ideal bezeichnen und daher ausgeschlossen ist.

Gemeinsam sind beiden Lösungen

a) die Oberaufsicht über die Betriebsführung durch die Badkommission bzw. den Stadtrat.

b) das Reklamationswesen, das bei der Stadt liegt.

c) die maschinelle Umgebungspflege sowie die Baumpflege oder andere Umgebungsarbeiten, die besondere Kenntnisse oder Einsatzkräfte erfordern, die durch das Bauamt erledigt werden.

d) der sichere, einwandfreie Bad- und Bistrobetrieb.

In den letzten drei Jahren wurden mit der heutigen Betriebsform nur positive Erfahrungen gemacht. Zur Verstetigung der heutigen Lösung aus einer Hand will der Stadtrat diesen Pfad weiterhin beschreiten. Kontinuität, wie sie heute herrscht, dient allen Beteiligten und trägt zum Wohl der Stadt bei. Ohne Not sollen daher keine Veränderungen erfolgen.

Der mit der Zustimmung zur Initiative „Strandbad Niderfeld (Riipark) mit Badmeisterin/Badmei-ster" dem Stadtrat erteilte Auftrag des Einwohnerrates vom 17. Juni 2016 zur Überarbeitung des Badereglements von 2004 wird mit dem vorliegenden Antrag erfüllt. Der Stadtrat ersucht den Einwohnerrat, der vom Stadtrat beantragten Teilrevision des Badereglements zuzustimmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:
   1.1. Die Teilrevision des "Reglements für das Strandbad" (14.5.2004) wird genehmigt.

Abschied BWLSU (Bau-Werke-Liegenschaften-Sicherheit-Umwelt)
Die BWLSU hat die Vorlage des Stadtrates geprüft und empfiehlt diese anzunehmen.

Stein am Rhein, 18.01.2019

Der Präsident Beat Leu

Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt wie der heutige Zustand des Riipark zustande kam; im Rat wurde 2015 beschlossen, dass man keine Badi mehr mit Bademeister will, sondern ein neues Konzept mit Pächter. Da der vorhandene Sprungturm und das Kinderbädli von Gesetzes wegen eine Badeaufsicht verlangen, kam die Initiative mit dem Anliegen, den Sprungturm und das Kinderbädli bestehen zu lassen. Es wurde eine Bad-Kommission gegründet, welche die Anforderungen abklären soll und eine Lösung für die Initiative ausarbeitet. Das ursprüngliche Reglement vom Jahr 2004 wurde trotz den Änderungen im Jahr 2015 nie angepasst. Die Bad-Kommission erhielt den Auftrag, das alte Reglement an den Ist-Zustand anzupassen. Es wurden diverse Abklärungen betreffend die Wasser-Aufsicht durchgeführt. Diese Abklärungen nahmen viel Zeit in Anspruch. Karin Sigrist weist darauf hin, dass 1 Person als Wasseraufsicht reiche, diese könne zirkulieren. Das neue Reglement soll den Ist-Zustand abdecken oder sogar einen Schritt weitergehen. Für den Einwohnerrat stellt sich heute Abend die Frage, ob die Pächterlösung zufriedenstellend ist oder ob man wieder zurück zur Lösung mit einem Bademeister will.
Der Stadtrat ist mit der heutigen Lösung, bei welcher die Pächterin für den Restaurationsbetrieb und den Wasserbetrieb verantwortlich ist, zufrieden. Das Sparpotential besteht darin, dass es bei der heutigen Lösung nur eine Aufsicht bei regem Betrieb braucht. Die zweite Frage welche sich heute stellt ist, wieviel Badi wollen wir. Der Sprungturm und das Kinderbad waren im letzten Jahr jeweils nur am Nachmittag offen, sobald eine Wasseraufsicht da war. Es wurde entschieden, dass dieses Angebot (Sprungturm und Bädli) mit eingeschränkten Öffnungszeiten beibehalten wird. Die eingeschränkten Öffnungszeiten dieses Angebotes seien der Kompromiss, um nicht zu hohe Kosten zu verursachen.

Stellungnahme der Baukomission (BWLSU) Jörg Derrer, SP: *Die Baukommission hat das Geschäft betreffend Liegenschaft und Sicherheit geprüft. Detailempfehlungen der Kommission: Die*

Kommission BWLSU hat sich schwer getan eine eindeutige Empfehlung zur «Teilrevision des Reglements für das Strandbad» auszusprechen. Dies besonders bei den Begriffen «Betriebsleiter» und «Bademeisterin/Badmeister» was die Prozessabläufe in der Verantwortung/Führung und Sicherheit betreffen. Die Kommission BWLSU hat sich mit 3:2 Stimmen für die Variante Stadtrat entschieden und empfiehlt dem Einwohnerrat diese anzunehmen. Begründung: Die Sicherheit in der Variante Stadtrat ist gewährleistet und in der «Teilrevision Reglement für das Strandbad» wird dementsprechend verwiesen, dass die Führung und Badeaufsicht mit den Massgaben der Norm FN1 des Verbandes für Hallen- und Freibäder gewährleistet sein muss. Im Weiteren sind in der Variante Stadtrat die Prozessabläufe und Schnittstellen klar geregelt. Es gibt eine Ansprechperson, was die Führung vereinfacht. Die Kommission bedankt sich bei allen, die das neue Reglement erarbeitet haben.

Stellungnahme der Sozialkommission (SBBKW) Markus Vetterli, SP: Die SBBKW hat das Reglement aus kultureller Sicht beurteilt, aber auch die Sicherheitsaspekte geprüft. Die Argumente des Stadtrates haben die Kommissionsmitglieder nicht überzeugt. Das Führen des Restaurants und die Gewährleistung der Badi-Sicherheit aus ihrer Sicht unterschiedliche Aufgaben sind, die nicht unbedingt in gleiche Hände gehören. Die Kosteneinsparung hat weniger mit dem Modell zu tun, als dass sie aufgrund der Öffnungszeiten eingespart werden können.

Eintreten

Bürgerliche Fraktion, René Schäfeler, FDP, bedankt sich für die umfangreiche Arbeit der Badkommission. Keine Vorlage hat in den letzten Jahren so viel Aufwand verursacht wie diese. Die bürgerliche Fraktion setzt sich für flexible, offenen Konzepte, wie das mit dem Riipark erreicht wurde. Der wesentliche Unterschied der Reglementvarianten ist, ob die Aufsicht vom Pächter angestellt wird oder wir diesen selber anstellen. Für die Entscheidung spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. Das aktuelle Betriebskonzept hat sich bewährt. Es wurde seit 2016 weiterentwickelt. Viele Anregungen der Initiative wurden bereits umgesetzt. Eine qualifizierte Badeaufsicht, Kostentransparenz und ein breiteres Angebot konnten umgesetzt werden. Er weist darauf hin, dass das Sicherheitsbedürfnis immer auch mit Einschränkungen verbunden ist. Das Strandbad ist sicherheitstechnisch sehr anspruchsvoll. Der Sicherheitsaspekt ist mit Bademeister oder mit Pächter sichergestellt. Beide werden entschädigt und vom Stadtrat kontrolliert. In der Vorlage sind viele Gründe aufgeführt, weshalb der Stadtrat die Regelung mit dem Pächter weiterführen soll. Die dritte Fraktion führt die für sie wichtigsten Gründe auf:

- Klare Verantwortung – alles in einer Hand: z.B. am Morgen ist schlechtes Wetter, am Nachmittag gut, der Pächter führt nur den Restaurantbetrieb, was passiert mit der Aufsicht?
- Die Personalsuche ist schwierig für Pächter und für Bademeister, für beide wäre die Führung mit Einschränkungen verbunden.
- Mehrkosten: Ein Bademeister, parallel neben dem Restaurationsbetrieb generiert Mehrkosten. Mehrkosten gewährleisten nicht mehr Sicherheit. Ein Bademeister kann auch mal ausfallen durch Krankheit, Feiertag etc.
- Eine Lösung mit einem Pächter hat mehr Flexibilität. Die heutige Lösung mit Unterstützung der SLRG und temporär einsetzbarem Personal ist optimal.

Die bürgerliche Fraktion wünscht, dass man diese Argumente berücksichtigt. Die bürgerliche Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrates und ist für Eintreten. René Schäffeler verweist, dass die Initiative eine allgemeine Anregung sei und nicht vorgegeben als Druckvorlage.

SP Fraktion, Ruedi Vetterli parteilos: Ist erfreut über die Entwicklung des Strandbades seit dem Beschluss im Jahr 2015. Der Auftrag der Kommission war, das Reglement 2004 zu überarbeiten und dass ein Zusatzreglement ausgearbeitet wird, welches den neuen Vorgaben Riipark sowie den Wünschen der Initianten entspricht. Diesen Auftrag hat die Badkommission mit vorliegenden Unterlagen erledigt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, für sie sind beide Varianten annehmbar. Die

Variante der Badkommission wäre näher am Wunsch der Initianten. Ruedi Vetterli ist irritiert, dass der Einwohnerrat heute einen Beschluss fassen soll / kann, welcher nicht unbedingt dem Initiativtext entspricht und vom Volk abgelehnt werden könnte. Er bittet darum, dass das Vorgehen nochmals erklärt wird.

Dritte Fraktion, Nadja Spalinger, parteilos*:* Vorab weist sie darauf hin, dass die Badkommission die Frei- und Ferientage für den Bademeister mit eingerechnet habe. Das Problem, dass zwei Personen auf einem Feld agieren ist aus ihrer Sicht kein Problem. Die Kommission will in erster Linie, dass das Strandbad familienfreundlich ist. *Als erstes möchte ich nochmals den Grundgedanken der Volksinitiative erläutern. Mit der Umbenennung des Strandbades in den Riipark sollte die Badi als eingegrenzte Badi mit Aufsicht, Sprungturm und Kinderspielgeräte abgeschafft werden. Dies empfand das Initiativkomitee als grosse Qualitätseinbusse für die Bevölkerung von Stein am Rhein. Besonders Familien mit Kindern fühlen sich in einer Badi wohler als in einem offenen Park ohne Gerätschaften im Wasser, wie der Sprungturm und das Floss. Sprungturm und Floss, sowie Kinderbädli können nur erhalten bleiben, wenn es eine Badeaufsicht, ein Badmeister vor Ort hat. Darum lautete der Text der Volksinitiative «Bad mit Badmeister». In der Badkommission wurde das Reglement auf den Istzustand angepasst und unterscheidet sich nur noch in wenigen Punkten von der Volksinitiative das ist äusserst erfreulich. Es sind zwei Punkte in denen sich die Reglementanpassung des Stadtrates von den Bestrebungen der Initianten unterscheidet. Der erste Punkt sind die Öffnungszeiten. Der Stadtrat hat das Bad im Moment an den Wochentagen nur am Nachmittag geöffnet und an den Wochenenden von 11.30 bis 18.00 – dies verursacht Kosten von 32'000.-. Die Initiativ-Variante hat erweiterter Öffnungszeiten. Und zwar unterscheidet sie zwischen den Randmonaten und dem Hochsommer: Mai und Sept: 13.30 bis 17.00 Uhr. Juni, Juli und Aug: 10.00 bis 18.30 Uhr. Dies verursacht Mehrkosten von nur 14'500.-. Es ist nicht – wie in den letzten Tagen in den Medien falsch Dargestellt wurde- dass das Anstellungsverhältnis zu höheren Kosten führt, sondern das erweiterte Angebot der Öffnungszeiten. Die Aufsicht muss während den Öffnungszeiten so oder so gewährleistet sein, sei sie vom Pächter angestellt oder von der Stadt. Die Badeaufsicht verdient nicht weniger, weil sie vom Pächter angestellt ist. Wird der Antrag der SBBKW Kommission angenommen und die Öffnungszeiten erweitert, unterscheidet sich die Reglementanpassung des Stadtrats nur noch im Anstellungsverhältnis von den Bestrebungen des Initiativkomitees. Es ist einfach für den Stadtrat, die ganze Verantwortung für das Bad einem Pächter zu übertragen und sich nicht um das Einstellen von Personal und um Ersatz bei Krankheitsfall oder längerer Abwesenheit kümmern zu müssen. Er ist auch in erster Instanz nicht dafür verantwortlich, ob die Arbeit zuverlässig ausgeführt wird.*
Wir haben jetzt eine Pächterin, die dies alles auf sich nimmt – ob dies ein Modell ist, dass auch in Zukunft, langfristig funktioniert. Ob man jemanden finden wird, dessen Berufsfeld in der Gastronomie liegt und sich dann auch noch der ganzen Verantwortung eines Badetriebs annimmt ist mehr als zweifelhaft. Zweifelsohne sind die Führung eines Gastrobetriebes und das Unterhalten und Beaufsichtigen eines Bads zwei verschiedene Berufsfelder. Einen Badmeister der sich verantwortlich für sein Bad fühlt und ein Gastorunternehmer, der sich alleinig auf seinen Betrieb konzentrieren kann erzeugt in unseren Augen eine bessere Qualität und klaren Mehrwert für die Bevölkerung von Stein am Rhein. Das Argument dass sich Gastorbetreiber und Badmeister in die Quere kommen könnten, ist ein rein politisches Argument um zu verwirren. Der Bereich und die Aufgaben eines Gastorbetriebs sind klar definiert. Wir haben hier im Städtchen auch verschiedene Betriebe auf städtischem Grund nahe beisammen, das entspricht der gelebten Realität. Da die Aufgaben und dem entsprechend die Kosten die gleichen sind ob Pacht mit Leistungsvereinbarung oder Festanstellung. Gibt es nur ein Argument, dass für eine Übergabe der Verantwortung der Badeaufsicht an den Pächter spricht und dass ist jenes, dass man die Badeaufsicht im Krankheitsfall schneller los wird. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Beat Leu, Einwohnerratspräsident erklärt, dass das vorliegende Reglement die Basis sei. Änderungswünsche der Reglements Artikel können als Anträge gestellt werden. Mit der Schlussabstimmung wird das neue Reglement mit den eingebrachten Änderungen angenommen oder nicht. Die Vorlage Variante Stadtrat wird Artikel für Artikel besprochen und Änderungswünsche

können beantragt werden. Das heute vom Einwohnerrat genehmigte Reglement kommt anschliessend in die Volksabstimmung.

Karin Sigrist, Finanzreferentin: Verweist, dass das Volk nur aufgrund der Initiative über das Reglement stimmen kann. Sofern das Volk nein sagt zum vom EWR genehmigten Reglement wird sich der Stadtrat erlauben müssen, das alte Reglement dem neuen Zustand anzupassen.

Markus Vetterli, SP wünscht, dass bei künftigen Initiativen der Lauf der Verfahren genauer geklärt werden müsste.

Detailberatung

Peter Spescha, SP, Bemerkt zu Seite 3, dass dort 2x stehe, dass die Betriebskosten markant tiefer seien. Er will anregen, das dem nicht so sei, die Kosten seien nicht günstiger als vorher.

René Schäffeler, FDP, zu Seite 6, Kostenthematik J): Die Kosten für den Bademeister sind aufgeführt und werden der Pauschale von 32'200.- gegenübergestellt. In der Pauschale ist alles eingerechnet, auch was nicht alleine gemacht werden kann. Was der Bademeister nicht alleine erledigen kann ist nicht eingerechnet, das gibt Mehrkosten.

Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass ein Pächter verschiedene Personen (Springer, Ferienersatz, etc.). einstellen kann. Wenn die Stadt den Bademeister anstellt, muss die Stadt das alles organisieren, z.B. mit einem zweiten Angestellten. Ein Bademeister v. d. Stadt angestellt oder ein Betriebsleiter vom Pächter angestellt ist für die Einwohner das gleiche, der Unterschied sind die technischen Anstellungsvorgaben. Die Initianten möchten länger baden. Mit dem jetzigen Zustand ist es so wie es sein soll. Wenn die Stadt einen Bademeister anstellen muss, gibt dies eine weitere fachliche Kompetenz, welche einem Bereichsleiter unterstellt werden müsste. Das gibt Mehraufwand. Die Infrastruktur in der Verwaltung müsste für 4 Monate im Jahr aufgebaut werden.
Nadja Spalinger, parteilos: verweist, dass alles einkalkuliert wurde. Mit einem Badmeister würde es nicht teurer. Für sie macht es aber einen qualitativen Unterschied, wenn ein fester Badmeister da ist, welcher die Kinder und Kunden kennt, als einfach ein Springer.

Ruedi Vetterli, parteilos, ist der Meinung, dass der Ablaufplan auf Seite 7 und dass es betreffend Sicherheit keine Rolle spielte nicht ganz das gleiche. Er verweist auf die 2016 Badibegehung im 2016. Dort wurde festgehalten, dass eine Variante Pachtvertrag möglich sei, dass aber die Variante Badmeister Sicherheitstechnisch besser sei.

Claudio Götz, Pro Stein, möchte bei den Kosten wissen, wie viele Krankheitstage eingerechnet wurden.

Karin Sigrist, Finanzreferentin, erwidert, dass man dann einen Ersatz zahlen müsste. Diese Kosten sind in den Lohnkosten eingerechnet. Die Zahlen sind nicht ganz vergleichbar, weil die Variante der Initianten mit längeren Öffnungszeiten kalkuliert ist. Die Pachtvariante ist im System flexibler und je nach Schlechtwetter günstiger. Der Bademeister muss auch bei Schlechtwetter bezahlt werden. Bei einem sehr guten Sommer wären die Kosten vergleichbar.

Claudio Götz, Pro Stein ist der Meinung, dass eine Badeaufsicht genügend ist. Jeder sei für sich selber verantwortlich.

Markus Vetterli, SP erwidert, dass dies das altbekannte Spiel der Wirtschaft sei. Risiken werden ausgelagert. Er bevorzugt es, in einer Gemeinde zu wohnen, welche trotz Regen ihre Angestellten

bezahlt. Er habe gehört, dass es mehrfach zu Situation kam, bei welchen keine Badeaufsicht da war und keine Stellvertretung vorhanden.

Karin Sigrist, Finanzreferentin, erklärt, dass wenn jemand ausfiel der Sprungturm und das Bädli geschlossen wurden. Einmal wurde das Espi geschlossen, weil eine Aufsichtsperson nicht da war. Nach Hallen- und Freibadnormen sind die Erwachsenen verantwortlich für die Aufsicht. Es braucht aber eine Badeaufsicht für die Rettung. Bei einem Sprungturm und Kinderbädli muss jemand da sein für Kontrollgänge.

Corinne Ullmann, Sozialreferentin, ist der Meinung, dass der sozialdemokratische Gedanke gegeben sei. Es arbeiten viele Studenten im Strandbad, welche sich in den Semesterferien etwas dazuverdienen, das sind für die Studenten wichtige Jobs.

René Schäffeler, FDP, zu Seite 6. Verweist auf die schwarz/weiss Betrachtung; Angestellte machen alles richtig und der Auftragnehmer könne machen was er will. Dies entspreche nicht der Realität. Auch der Unternehmer sei für das Gesamtprodukt verantwortlich.

Boris Altmann, parteilos erwidert, dass dies stark vom Pächter abhängig sei. Es könne gute und schlechte geben.

Nadja Spalinger, S10. Artikel 3 stellt einen Änderungsantrag –
<u>Änderungsantrag</u>, Reglement Art 3 - Variante Badkommission.

Abstimmung 5 Ja Stimmen
8 Nein Stimmen
1 Enthaltung
Die Variante Stadtrat bleibt bestehen

Markus Vetterli, SP, S.11, Art 5 stellt einen Änderungsantrag im Auftrag der SBBKW:
<u>Änderungsantrag</u>, Reglement, Art. 5, Abs. 2 – Variante Badkommission. Der verpachtete Gastrobetrieb der Badeanlage Strandbad (Riipark) kann ausserhalb der Badesaison und mit Bewilligung des Stadtrates betrieben werden.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident gibt zu bedenken, dass die Lärmemissionen eingehalten werden müssen und dass es bereits beim heutigen Zustand immer wieder Reklamationen von Anwohnern gebe wegen lärm bis in die Nacht. Sofern dieser Antrag angenommen würde, müsste der Stadtrat ein Reglement für die Öffnungszeiten ausarbeiten. Es gäbe dann Badezeiten und Zeiten für den Gastrobetrieb.
Markus Vetterli, SP entgegnet, dass im Antrag explizit stehe – nur mit Bewilligung des Stadtrates.

Abstimmung 11 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
2 Enthaltungen
Der Antrag wird angenommen. Art. 5.2 wird der Kommissionsvorschlag übernommen.

Markus Vetterli, SP, S.11, Art.6 stellt einen Änderungsantrag im Auftrag der SBBK:
<u>Änderungsantrag:</u> Die SBBKW beantragt längere Öffnungszeiten für Strandbad und Espi in den Monaten Juni, Juli und August täglich von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Nadja Spalinger, parteilos würde diesen Antrag wie folgt ergänzen: die Badi ist in den Monaten Mai und September von 13.30 bis 17.00 geöffnet und im Juni, Juli, August von 10.00 bis 18.30 Uhr.

René Schäffeler, FDP entgegnet, dass die Öffnungszeiten nicht in der Volksinitiative enthalten sind.

Nadja Spalinger, parteilos erwidert, die Öffnungszeiten seien in der Badkommission ausgearbeitet worden.

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass die Zeiten so festgelegt wurden, um die Kosten zu berechnen.

René Schäffeler, FDP findet es schwierig in einem Reglement Monate mit Öffnungszeiten zu nennen. Das sei ja auch wetterabhängig.

Conny Dean, SP macht darauf aufmerksam, dass bei Punkt 2 stehe, dass die Badeanlage bei schlechter Witterung geschlossen bleibe. Somit sollte alles geregelt sein.

Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass im Espi keine Zeiten angegeben werden. Die Öffnungszeiten seien ja auch noch Wasserabhängig. Ohne Wasser bleibe das Espi geschlossen. Er schlägt vor, dass der Stadtrat die Zeiten mit dem Pächter regelt. Er offeriert, dass der Stadtrat die Ideen der Initianten aufnimmt und diese in den Öffnungszeitenplan des Strandbades einbaut. Das Espi schlägt er vor, so bestehen zu lassen. Er erklärt, dass nicht zu viele Vorgaben im Reglement festgelegt werden sollen, da alle im Reglement definierten Punkte bei Änderungen wieder in den Einwohnerrat müssen. Die von den Initianten vorgeschlagenen Öffnungszeiten werden vom Stadtrat aufgenommen, vorbehalten sind Anpassungen aufgrund Wasserstand und schlechter Witterung.

Markus Vetterli, SP schlägt vor, zweistufig abzustimmen. Zuerst den SBBK Antrag und anschliessend denjenigen vom Stadtrat. Er kann den Antrag der SBBK nicht einfach zurückziehen. Er erklärt, dass der Unterschied nicht witterungsabhängig sei sondern, dass die Bevölkerung über gesicherte Öffnungszeiten abstimmen will. Ohne Öffnungszeiten im Reglement, seien diese dem Stadtrat überlassen und was der Stadtrat in z.B. 5 Jahren will, sei offen.

Nadja Spalinger, parteilos unterstützt die gesicherte Öffnungszeiten. Das habe sich früher auch bewährt.

Peter Spescha, SP: Fragt über welche Öffnungszeiten gesprochen wird. Ist die Badi geschlossen ausserhalb der Öffnungszeiten oder geht es um die Zeiten der Wasseraufsicht?

Finanzreferentin Karin Sigrist bestätigt, dass es nicht um die Wasseraufsicht sondern um die Öffnungszeiten gehe.

René Schäffeler, FDP haltet es nicht für sinnvoll, die Öffnungszeiten detailliert pro Monat im Reglement festzulegen.

Nadja Spalinger, parteilos, erklärt, dass die Monate aus Spargründe in den Randmonaten mit anderen Öffnungszeiten angegeben werden.

Abstimmung zum Änderungsantrag der SBBKW von Markus Vetterli, SP: Die Badeanlage Strandbad Riipark ist in den **Monaten Juni, Juli und August täglich von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Über die Öffnungszeiten ausserhalb des Zeitraumes entscheidet der Stadtrat. Für das Strandbad Espi werden die Öffnungszeiten separat dargestellt und vom Stadtrat festgelegt.**

Abstimmung	5 Ja Stimmen
	8 Nein Stimmen
	1 Enthaltung

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag von der dritten Fraktion, Nadja Spalinger, parteilos: **Die Badeanlage Strandbad Riipark ist in den Monaten Mai und Sept täglich ab 13.30 bis 17.00 und in den Monaten Juni, Juli und August täglich von 10.00 bis 18.30 geöffnet. Über die Öffnungszeiten ausserhalb des Zeitraumes entscheidet der Stadtrat. Für das Strandbad Espi werden die Öffnungszeiten separat dargestellt und vom Stadtrat festgelegt.**

Abstimmung 3 Ja Stimmen
9 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Markus Vetterli, SP zu Art 7, Absatz 2 stellt einen Antrag im Namen der SBBKW: Der Passus «Kindern unter 8 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen ist der Zugang nur über den Haupteingang erlaubt. Die Türe zum Adlergarten muss dementsprechend mit einer Kindersicherung ausgestattet sein». wird gestrichen. Das Thema wird in einem späteren Absatz geregelt.

Ruth Metzger, SVP gibt zu bedenken, dass das dann Artikel 12 widerspricht, in welchem steht, dass Kinder unter 8 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson die Badeanlage betreten dürfen.

Conny Dean, SP verweist auf Art. 8, Abs.2. Dort steht, der Nebeneingang muss Kleinkindergesichert sein. Sie fragt, weshalb das doppelt erwähnt wird.

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass erkannt wurde, dass der Zugang für Kinder «überreguliert» ist und unterstützt den Antrag der SBBKW, den Satz in Absatz 2 zu streichen.

Ruedi Vetterli, parteilos erklärt, dass der Passus mit der Kindersicherung bestehen bleiben muss. Die Altersgrenze kann gestrichen werden.

Claudio Götz, Pro Stein erklärt, dass der Art. 12 die Altersgrenze regelt. Der Antrag der Komission sei richtig.

Baureferent Christian Gemperle präzisiert: es gehe im Artikel 7 um den Haupteingang Richtung Adlergarten und bei Artikel 8 um die Badeanlage, resp. den Eingang zum Kinderbädli.

Abstimmung zum Änderungsantrag von der SBBKW, Markus Vetterli, SP: **Der Teilsatz «Kindern unter 8 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen ist der Zugang nur über den Haupteingang erlaubt. Die Türe zum Adlergarten muss dementsprechend mit einer Kindersicherung ausgestattet sein» wird gestrichen.**

Abstimmung 13 Ja Stimmen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen.

Es wird diskutiert ob unter Badeanlage nur das Kinderbädli und der Sprungturm gemeint sind oder ob Badeanlage bezeichnend für Strandbad oder Espi ist. Gemäss Art. 1 ist klar definiert, dass es sich mit Badeanlagen um die gesamte Anlagen Strandbad und Espi handelt.
René Schäfeler, FDP fragt nach, ob der Nebeneingang unter Punkt 8.2 der Zugang beim Adlergarten oder der Zugang zum Kinderbädli sei. Es handelt sich bei Punkt 8.2. um den Zugang Adlergarten.

Änderungsantrag Artikel 8 Abs.2: *Kinder unter 8 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen ist der Zugang nur über den Haupteingang erlaubt. Die Türe zum Adlergarten ist dementsprechend mit einer Kindersicherung sein* dieser Passus wird gestrichen.
13 Ja Stimmen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltungen
Der Antrag wird angenommen.

Ruedi Vetterli, parteilos fragt zu Art 9 ob das Mitführen von Hunden im ganzen Areal verboten ist. Es wird diskutiert, ob dies auch für das Restaurant gelte. Im letzten Jahr waren Hunde im Restaurant erlaubt.

Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass das Restaurant zur Badeanlage gehöre. Keine Hunde in der gesamten Badeanlage, auch nicht im Restaurant.
Schlussbestimmungen, Art 18, 19 müsste aktualisiert werden

Ruedi Vetterli, parteilos macht darauf aufmerksam, dass Art. 19 angepasst werden muss und das Reglement per sofort in Kraft treten kann.

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass die Änderungen als Teilrevision vorgesehen sind. Das Reglement v. Jahr 2004 bleibt bestehen und am Schluss gibt es Fussnoten mit den Änderungen. Eine andere mögliche Variante wäre eine Totalrevision – dann müssten die Artikel 18 und 19 angepasst werden.

Markus Vetterli, SP beantragt aufgrund des grossen Aufwandes eine Totalrevision durchzuführen.

14 Ja Stimmen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltung
Der Antrag wird angenommen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

mit 14 Ja Stimmen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

1. **Der Einwohnerrat genehmigt die Totalrevision des «Reglementes für die Badeanlagen Riipark und Espi» vom 5. April 2019. Mit den besprochenen und abgestimmten Änderungen.**
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat Stein am Rhein
   - Bau- /Werkreferat
   - Finanzreferat
   - Bereichsleiter Bau
   - Bereichsleiterin Finanzen
   - Akten 00.20.020

3 00.15.010 BAU, Raumplanung, Bauzonenplan B

10 Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung - Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB:

WEISUNG

Sachverhalt

A) Das Baurecht ist in der Schweiz kantonal geregelt. Das führte zu teilweise stossenden Situationen zwischen den einzelnen Kantonen. Die interkantonale Vereinbarung hat nun die wichtigsten Baubegriffe vereinheitlicht. Mit der am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Baugesetzes wurden im Kanton Schaffhausen die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe eingeführt. Die Gemeinden haben nach mehrmaliger Fristverlängerung durch den Kanton nun die Aufgabe erhalten, bis Ende 2018 die Harmonisierung umzusetzen.

B) Aufgrund der Tatsache, dass es im Kanton Schaffhausen nur sehr wenige Büros gibt, welche diese Arbeiten ausführen können, wurde das Büro Suter von Känel Wild AG für eine Offerte angefragt. Der Stadtrat erteilte dem Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG am 25. März 2015 den Auftrag, die Bau- und Nutzungsordnung in einem ersten Schritt im Sinne der Harmonisierung der Baubegriffe IVHB zu überarbeiten. Mit Sitzung vom 21. Dezember 2016 genehmigte der Stadtrat den Erarbeitungsvorschlag, welcher durch das Planungsbüro eingereicht wurde. Der Kanton hat die Anpassungen dieses Jahr vorgeprüft und mit Prüfungsbericht des kantonalen Planungs- und Naturschutzsamtes vom 13. Juli 2017 der Stadt zurückgeschickt. Die Bau- und Nutzungsordnung wurde vom Planungsbüro gemäss dem Prüfungsbericht überarbeitet. Die überarbeitete Bau- und Nutzungsordnung wurde am 25. Oktober 2017 vom Stadtrat genehmigt und zur 2. Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Mit Bericht vom 18. April 2018 hat der Kanton die überarbeitete Bau- und Nutzungsordnung der Stadt für notwendige Anpassungen wieder zugestellt.

C) Die zweite Vorprüfung durch den Kanton liegt mit Bemerkungen vor. Die Unterlagen wurden durch die Fachplaner entsprechend angepasst.

D) Gemäss Art. 11 des Baugesetzes müssen die entsprechenden Planunterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die Auflage ist im Amtsblatt bekanntzumachen.

Diese öffentliche Planauflage sowie die Publikation im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen erfolgte am 10. August 2018. Zusätzlich wurde zu einer öffentlichen Veranstaltung am 21. August 2018 geladen, bei der das Werkreferat sowie das Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG die Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung - Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB vorstellten.

Während der 30 tägigen Auflagefrist kann jedermann beim Stadtrat Einwendungen erheben. Diese Einwendungen mit Stellungnahme seitens Bauherrschaft sind in einem kurzen Planungsbericht zusammenzufassen, welcher dem Einwohnerrat vorzulegen ist. Nach Vorliegen des Planungsberichtes entscheidet der Einwohnerrat über die Änderungen. Der Beschluss ist im Amtsblatt auszuschreiben und während 20 Tagen mit den Unterlagen und dem Planungsbericht öffentlich aufzulegen. Die Rekursinstanz hierfür ist der Regierungsrat.

Innert der öffentlichen Planauflage seit dem 10. August 2018 sind keine Einwendungen eingegangen, weshalb der Einwohnerrat keinen Planungsbericht in der Beilage erhalten wird.

Ablauf der Bearbeitung
Der Stadtrat beauftragte am 25. März 2018 das Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Suter von Känel Wild AG die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung im Sinne der Harmonisierung der Baubegriffe zu planen und umzusetzen. Da es sich um eine rein technische Anpassung der Nutzungsordnung im Sinne der Harmonisierung der Baubegriffe handelt, wurde keine Kommission zusätzlich einberufen. Die Ausarbeitung wurde in enger Absprache mit dem Gesamtstadtrat vollzogen. Ziel der Teilrevision war die Integration der Baubegriffe ohne wesentliche Änderung der technischen Vorschriften.

- 25.03.2015: Der Stadtrat beauftragt das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG zur Ausarbeitung der Teilrevision.
- 25.11.2015: Das Planungsbüro stellt den ersten Entwurf der Teilrevision zur Diskussion dem Stadtrat vor.
- 21.12.2016: Nach der ersten grossen Überarbeitung wird dem Stadtrat der zweite Entwurf der Teilrevision in drei verschiedenen Änderungsstufen vorgestellt:
  a) gesetzliche Mindestanforderungen gemäss IVHB
  b) geringfügige textliche Anpassungen sowie wichtige Anpassungen zur besseren Handhabung der BNO
  c) sinnvolle Anpassungen, die aber deutliche Änderungen der BNO zur Folge hätten.

  Der Stadtrat stellt fest, dass aufgrund des Zeitdruckes die Teilrevision sich auf die gesetzlichen Mindestanforderungen konzentrieren muss, da für die beiden anderen Änderungsstufen die politischen Kommissionen und die Öffentlichkeit mit einbezogen werden müssen. Der zweite Entwurf mit den gesetzlichen notwendigen Mindestanpassungen wird dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.
- 25.10.2017: Vorlage des dritten Entwurfes der Teilrevision mit den erforderlichen Anpassungen gemäss Prüfbericht des kantonalen Planungs- und Naturschutzamtes vom 13.07.2017. Die vorliegende Fassung der Teilrevision wird vom Stadtrat genehmigt und dem Kanton zur zweiten Vorprüfung eingereicht.
- 04.07.2018: Vorlage des vierten Entwurfes der Teilrevision mit den erforderlichen Anpassungen gemäss zweitem Vorprüfungsberichtes des kantonalen Planungs- und Naturschutzamtes vom 18.04.2018.
- 21.08.2018: Öffentliche Informationsveranstaltung über die Teilrevision.
- 10.08.2018 bis 10.09.2018: Öffentliche Ausschreibung gemäss Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) für 30 Tage.
- Während des Einwendungsverfahrens sind keine Einwendungen eingegangen.

Fazit
Mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Stein am Rhein wird der Auftrag zur Anpassung der Bauordnung an die harmonisierten Baubegriffe gemäss kantonalem Baugesetz Art. 27 erfüllt.

Weiteres Vorgehen
Nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat wird die revidierte Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Stein am Rhein im Amtsblatt ausgeschrieben und während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Rekursmöglichkeit beim Regierungsrat kann dann wahrgenommen werden.
a) ohne Rekurs erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat
b) bei Rekursen: Stellungnahme des Stadtrates, Behandlung der Rekurse sowie Genehmigung durch den Regierungsrat in einem Entscheid.

Rechtliches
Der Stadtrat ist für die Erarbeitung von allgemein verbindlichen Reglementen zuständig, die dem fakultativen Referendum unterliegen. Die Genehmigung erfolgt durch den Einwohnerrat.

Gemäss Art. 21 lit. c) der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.

Schlussbemerkung

Die Harmonisierung ist gemäss interkantonaler Vereinbarung gesetzlich umzusetzen. Die Vorprüfungen brachten wichtige Inputs und stellten sicher, dass die BNO die Anforderungen der interkantonalen Vereinbarung für die Harmonisierung der Begriffe entspricht. Wir ersuchen Sie, den Stadtrat in seinen Bestrebungen zur Realisierung der Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung über die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB zu unterstützen und die vorliegende Fassung zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:
   1.1. Die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung - Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Gemäss Art. 21 lit. c) der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.

Diskussion Einwohnerrat

Baureferent Christian Gemperle erläutert die Vorgeschichte. 2011 hat der Kanton beschlossen, die Umsetzung der interkantonalen Harmonisierung IVHB umzusetzen. Der Stadtrat hat 2015 ein Planungsbüro beauftragt, eine Teilrevision auszuarbeiten. Es wurde beschlossen nur die Harmonisierung der Begriffe anzupassen. Nach 2 Vorprüfungen vom Kanton gab es 2 kleine Anpassungen

- Die Ausweitung von überragenden Bauten, dh. Balkone dürfen künftig anstatt 1.2 Meter 1.5 Meter werden
- Art 20 Der Grenzabstand zwischen einzelnen Gebäuden wurde auf Anregung des Kantons verringert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Änderungen einen sehr geringen Einfluss auf die Struktur der bestehenden Bauten hat, für die Zukunft kann das aber eine leichte Verdichtung zur Folge haben.

Eintreten

Werner Käser, bürgerliche Fraktion, FDP: *Die Bau- und Nutzungsordnung einer Gemeinde stützt sich in grossen Teilen auf kantonale Vorgaben. Eine regelmässige Anpassung an diese Vorgaben mit der Vereinheitlichung von Sachbegriffen ist daher sinnvoll und sicher unbestritten. Dass eine solche redaktionelle Revision auch Gelegenheit gibt, inhaltlich den einen oder anderen Punkt zu überdenken, ist ebenfalls nachvollziehbar. Die bürgerliche Fraktion ist darum für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden aber in der Detailberatung dort einhaken, wo diese inhaltlichen Veränderungen für uns negative Auswirkungen haben könnten.*

Boris Altmann, SP Fraktion, parteilos: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Er macht auf die Grenzabstände aufmerksam, ein Thema bei welchem Unsicherheit besteht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Harmonisierung Sinn macht. In Stein am Rhein ist Bauland knapp, eine dichtere Bauweise wäre aus ihrer Sicht sinnvoll. Die SP-Fraktion hofft, dass es noch andere Massnahmen geben wird, um Grünflächen und Umschwung zu schützen.

Marcel Waldvogel, dritte Fraktion, parteilos: Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung der Stadtratsvorlage – Bau- und Nutzungsordnung

Ruth Metzger, SVP fragt zu Seite 16 - Gebäudeabstand: Sie ist der Meinung, dass die 5 Meter bei einem EFH akzeptiert werden können, dass diese 5 Meter aber bei Grossbauten keine Wohnqualität mehr sind.

Baureferent Christian Gemperle erklärt, dass die definierten 5m der Mindestabstand sind. Künftig sei nicht mehr der Grenzabstand sondern der Abstand zwischen den Gebäuden massgebend.
Bis heute war der Mindestabstand 8 Meter. Das ist der Mindestabstand gemäss feuerpolizeilichen Vorgaben. Je grösser die Gebäude sind, je höher muss der Abstand werden. Die Abstände werden von der Feuerpolizei geregelt.

René Schäffeler, FDP fragt nach den Angaben der Feuerpolizei

Baureferent Christian Gemperle hat diese nicht in den Unterlagen. Die Mindestabstände werden von der Feuerpolizei vorgegeben.

Peter Spescha, SP hat nichts gefunden zu diesen Abständen in Bezug auf die Höhe nur in Bezug auf die Aussenmaterialien der Gebäude.

Boris Altmann, parteilos erklärt, dass es in den Brandschutznormen eine Unterscheidung der Gebäude gebe. Da spiele die Höhe eine Rolle. Es gibt 3 Klassen.

Ruth Metzger SVP interpretiert, dass man gemäss Art. 20 nach neuem Reglement alle Gebäude näher zusammenbauen könnte.

Baureferent Christian Gemperle kann dazu keine Stellung nehmen. Das müsste im Modell dargestellt werden und mit den feuerpolizeilichen Auflagen geprüft werden.

Markus Vetterli, SP ist der Meinung, dass sich ein Investor schon überlegen würde, wo er die Hauptwohnräume plant. Mit den kleinen Grenzabständen gäbe es aber mehr Raum und Flexibilität. Boris Altmann, parteilos ist der Meinung, dass der Abstand, wenn er festgelegt ist auch besser kontrolliert werden kann. Bis anhin konnte mit dem Näherbaurecht vieles umgesetzt werden, was künftig nicht mehr geht. Positiv ist, dass der neue Grenzabstand immer eingehalten werden könne. Das Näherbaurecht ist nur noch auf 5 Meter möglich, man kann aber näher an die Grenze bauen und hat dann mehr Umschwung auf die andere Seite. Für ihn ist die Definition mit dem Grenzabstand klarer.

Claudio Götz, Pro Stein : ist der Meinung, dass es vor allem um die grösseren Bauten und nicht um die Einfamilienhäuser gehe. Er fragt, ob es eine Handhabung aus städtebaulicher Sicht gibt. Baureferent Christian Gemperle erklärt, dass im Degerfeld ein Quartierplan geplant sei und in diesem können die Abstände künftig anders definiert werden.

Ruth Metzger, SVP möchte einen Änderungsantrag betreffend Gebäudeabstand stellen.

Beat Leu, Einwohnerratspräsident , parteilos erklärt, dass über die einzelnen Punkte Fragen gestellt werden können. Er ist nicht sicher, ob ein Änderungsantrag gestellt werden kann.

Jörg Derrer, SP macht darauf aufmerksam, dass im Bericht, Art. 20 beschrieben ist, weshalb der Abstand 5 Meter ist.

Boris Altmann, parteilos gibt zu bedenken, dass die Stadt betreffend Ortsbild mitwirken kann. Irgendwann stösst man auch an Grenzen mit der Kanalisation, Infrastruktur, etc. es gibt nach wie vor Rechtsmittel.
Gian Luca Marchetto, SVP erklärt, dass in den Kantonen Thurgau und Zürich, dass die Gebäudegrösse pro Parzelle mit der Ausnutzung reguliert werden kann. Es könnte schwierig werden, dieses Thema heute mit dem Gebäudeabstand zu definieren.

Rutz Metzger, SVP zieht den Antrag zurück.

Baureferent Christian Gemperle erklärt den weiteren Ablauf: Mit der Harmonisierung der Begriffe stehen wir erst am Anfang eines langen Prozesses. Die weiteren Massnahmen werden mit Einwohnerrat, Bevölkerung und in den Kommissionen diskutiert. Der Stadtrat ist momentan daran, sich zu organisieren. Eine Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung ist sehr aufwändig. Der Stadtrat hat beschlossen, in Teilschritten zu arbeiten. Ein Siedlungsleitbild muss entwickelt werden, Themen wie grenzabstände, Ausnutzugsziffer, etc. werden dort diskutiert.

Markus Vetterli, SP fragt ob Stein am Rhein eine Ausnahme sei, ohne Ausnutzungsziffer.

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass die Normierung schweizweit eingeführt wird und in diesem Rahmen der Gebäudeabstand der feuerpolizeilichen Vorgaben angepasst wird.
Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass das jetzt nicht vorgesehen ist. Die Ausnutzung ist auf Gemeindeebene zu definieren.

Werner Käser, FDP zu S.37, Art. 56 56: Mein Antrag lautet: «Der Grenzabstand für die Zone W2 wird neu 4m vorgegeben. Für alle anderen Zonen beträgt er 5 oder gar 6 m.»
Es ist nicht einzusehen, weshalb der Minimalabstand für eine einzelne Zone verkürzt werden soll. Verdichtetes Bauen meint nicht, dass wir so nahe aufeinander hocken müssen. Dieser enge Abstand führt unter Umständen zu mehr Baurekursen und zu mehr nachbarlichen Streitigkeiten und ist daher abzulehnen. Die meisten andren Gemeinden haben grössere Abstände ein der Bauordnung Ich bitte Sie, meinen Änderungsantrag zum Wohle der Lebensqualität im Städtchen zuzustimmen.
Stadtpräsident Sönke Bandixen kommt zurück auf die Bemerkung von Ruth Metzger. Für die kleineren Häuser soll er grösser sein. Je grösser die Häuser umso mehr Abstand. Dieser Zustand existiert bereits heute.
Ruedi Vetterli, parteilos versteht das, je besser die Parzellen genutzt werden können, je eher können sich die Einwohner ein eigenes Häuschen leisten. Er hält den Abstand von 4m sinnvoll in den W2 Einfamilienhäuser-Quartieren.
Marcel Waldvogel, parteilos hat sich den Zonenplan W1 angeschaut. Das ist Hanglage und am Rhein. Deshalb sind es «kleinere Häuser» mit einem grösseren Abstand.
Baureferent Christian Gemperle stimmt den Ausführungen von Marcel Waldvogel zu. W1 ist für eine lockere Bautenstruktur: W2-Zone sollte maximal ausgenutzt werden. Bei grösseren Bauten gehe es wieder darum, eine gewisse «Durchsichtigkeit» zu gewährleisten. Er empfiehlt, keine Änderungen vorzunehmen, da es für Änderungen vorab eine Prüfung von Fachleuten bräuchte.
Werner Käser, FDP zieht den Antrag zurück.

Der Einwohnerrat beschliesst
mit 13 Ja Stimmen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltungen

1. **Die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung – Umsetzung der Interkantonalen vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
   - Suter-Von Känel-Wild AG, Förrlibuckstr. 30, 8005 Zürich
   - Baureferat
   - Bereichsleiter Bau
   - Ablage 00.15.010

4 03.05.050 INNERES, Abstimmungen, Allgemeines A

0 Übernahme der Portokosten für vorfrankierte Zustellkuverts bei der brieflichen Stimmabgabe

WEISUNG

Sachverhalt

Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen erfolgt seit je her unter Beilage eines nicht vorfrankierten Zustellkuverts. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 50 des Wahlgesetzes des Kantons Schaffhausen (SHR 160.100). Die Gemeinden können jedoch in Anwendung von Artikel 53^{quater} Abs. 3 des Wahlgesetzes des Kantons Schaffhausen die Portokosten für das Zustellkuvert übernehmen

Mit der Übernahme der Portokosten für die Rücksendung der Abstimmungsunterlagen will der Stadtrat prioritär die Stimmabgabe erleichtern und damit die Stimmbeteiligung erhöhen. Die kleine Hemmschwelle, welche die Frankatur des Zustellkuverts mit sich bringen kann, soll überschritten werden. Mit der Übernahme des Portos soll niemand von der Teilnahme an einem Urnengang ausgeschlossen werden, im Gegenteil repräsentiert sich die Meinung des Volkes mit einer erhöhten Stimmbeteiligung adäquater.

Die Gemeinde Neuhausen im Kanton Schaffhausen führt seit dem 01.0.1.2019 ein dreijähriges Projekt durch, in dem sie die Portokosten der Zustellkuverts, die in der Schweiz aufgegebenen werden, übernimmt. In andern Kantonen ist diese Praxis nicht unbekannt. Den Auslandschweizern kann man diese Dienstleistung nicht anbieten, da die Tarifstrukturen im Ausland sehr unterschiedlich gestaltet sind und der Versand der Abstimmungsunterlagen über den Kanton läuft.

Art. 53bis Abs. 5 WAG regelt, dass die Annahme ungenügend frankierter Couverts von den Gemeinden zu verweigern ist und folglich zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führt. Es wäre aber unverhältnismässig und nicht korrekt, die in guten Treuen auf dem Postweg Stimmenden wegen einer fehlenden Briefmarke vom Urnengang auszuschliessen und hinterher mit einer Busse von 6 Franken zu belegen (Art. 9 WAG). Mit der Übernahme des Portos soll niemand von der Teilnahme an einem Urnengang unfreiwillig ausgeschlossen werden.

Kosten
Bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 70 Prozent (2'296 Stimmberechtigte am 10.02.2019) ergeben sich rund 1'600 Stimmcouverts pro Abstimmung. Gemäss dem kürzlich publizierten Erfahrungswert der Gemeinde Neuhausen ist mit 30 Prozent Stimmcouverts zu rechnen, die per Post zugestellt werden. Gemäss Auskunft der Post wird pro Abstimmungscouvert CHF 1.10 Porto in Rechnung gestellt. Somit ergeben sich pro Abstimmung geschätzte Kosten von gegen CHF 600.00. In einem «Normaljahr» wie z.B. 2017 oder 2018 belaufen sich die Kosten demnach auf gegen CHF 3'000.00.

Rechtliches
Art. 53^{quater} Abs. 3 des Wahlgesetzes des Kantons Schaffhausen (WAG) können die Gemeinden das Porto für die briefliche Stimmabgabe vorsehen. Gemäss dem Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 1994 betreffend Einführung der voraussetzungslosen brieflichen Stimmabgabe, welcher am 20. März 1995 vom Kantonsrat genehmigt wurde, muss eine abweichende Regelung einer Gemeinde gemäss Art. 53^{quater} Abs. 4 WAG in einem generell-abstrakten Erlass enthalten sein. Sprich, die Regelung muss in einem referendumsfähigen Gemeindeerlass, also in einem vom Einwohnerrat verabschiedeten Erlass enthalten sein. Gemäss Art. 53^{quater} Abs. 4 WAG bedarf eine solche abweichende Regelung der Genehmigung des Regierungsrates.

Schlussbemerkung
Die Wahlen und Abstimmungen gehören zur Basis der Schweizer Demokratie. Die Teilnahme daran soll von Seiten der öffentlichen Hand aktiv unterstützt und gestärkt werden.

Wir ersuchen Sie, den Stadtrat in seinen Bestrebungen zur Förderung der Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen zu unterstützen und die vorliegende Verordnung betreffend vorfrankierte Stimm- und Wahlkuverts zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:
1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

   Die Verordnung betreffend vorfrankierte Stimm- und Wahlkuverts wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Gemäss Art. 10 lit. d. der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein untersteht diese Verordnung dem fakultativen Referendum. Sie unterliegt der Zustimmung des Regierungsrates.

Diskussion Einwohnerrat:

Stadtpräsident Sönke Bandixen: Der Antrag ist einfach. Der Stadtrat möchte jede mögliche Variante nutzen, die bereits hohe Stimmbeteiligung zu halten. Das e-Voting wird in nächster Zeit nicht eingeführt, die wurde vom Kanton so informiert. Um der Bevölkerung den Zugang zum Abstimmen zu vereinfachen, will man die als erste Gemeinde im Kanton die Stimm- und Wahlkuverts vorfrankieren. Neuhausen führt für das gleiche Vorhaben einen Versuch durch.

Eintreten

Bürgerliche Fraktion, Ruth Metzger, SVP: Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten

SP Fraktion, Markus Vetterli: Die SP Fraktion ist für Eintreten

Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel, parteilos: Regelmässige Abstimmungsgeschäfte gehören zur Demokratie. Der Kanton Schaffhausen sorgt mit der Stimmpflicht bereits für eine hohe Stimmbeteiligung. Eine hohe Stimmbeteiligung ist wichtig, um die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der politischen Entscheide zu verankern. Aus seiner Sicht sind 3 Schritte notwendig: 1. Die Information und Meinungsbildung so einfach wie möglich gestalten, 2. Die Stimmabgabe so einfach wie möglich gestalten 3. Das Vertrauen muss beibehalten werden. Zur Stimmabgabe gibt es zwei Ansätze: E-Voting und Portofrei. Er ist der Ansicht, dass E-Voting nicht einfacher wäre. Er konnte das E-Voting testen und ist der Meinung, einen Zettel auszufüllen viel einfacher sei und das Vertrauen in das Papier höher. Er begrüsst das vorfrankierte Antwortcouvert – Information und Meinungsbildung sollte möglichst fundiert und einfach gehalten werden. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Ruth Metzger, SVP stellt die Frage, ob es viele Personen gäbe, die davon profitieren. Sie würde das Geld für etwas anderes einsetzen.
Markus Vetterli, SP ist der Meinung, dass die Bussen welche heute aufgrund Fehlfrankierung verteilt werden, zu stossenden Situationen führen. Aus dieser Sicht begrüsst er die vorfrankierten Couverts.
Gian Luca Marchetto, SVP: Aus GPK Sicht liegen die 3000.- CHF drin.
Marcel Waldvogel, parteilos informiert, dass die Idee existiert, dass alle 5 Parlamentsgemeinden die frankierten Antwortcouverts umsetzen. Nach Umsetzung könnte man überlegen, ob die Gebühren für die kantonalen Vorlagen ev. Vom Kanton getragen werden können.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

mit 9 Ja Stimmen
4 Gegenstimmen
1 Enthaltung

1. **Die Verordnung betreffend vorfrankierte Stimm- und Wahlkuverts wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Staatskanzlei, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,
   - Finanzreferat
   - Bereichsleiterin Finanzen
   - Stadtkanzlei
   - Akten 03.05.050

5 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

12 Informationen und Umfragen

Informationen allgemein

- **Christian Gemperle Baureferent** informiert über den Stand der Dinge im Bauamt: WC Hus, wenn alles gut läuft ist dieses vor Ostern fertig. Bauabnahme am 18.4. geplant plus Pressetermin Eröffnung am Nachmittag.

Alterszentrum sind in den letzten 2 Wochen die Aufrichtarbeiten abgeschlossen worden. Die Gebäude stehen, Submissionen sind abgeschlossen. Grosses Thema ist aktuell die Umgebungsgestaltung.
FC Gebäude ist abgeschlossen. Einwohnerratsmitglieder sind am Eröffnungsmatch zur Unterstützung des Stadtrates willkommen.
Eggli Areal Archäologie findet nächste Woche die Startsitzung statt.
Burg ist vor Abschluss, alle Sanierungsarbeiten sind gemacht. In den nächsten Tagen werden noch die Aussenbutzsanierungen gemacht, sobald die Tage frostfrei sind.

- **Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler**:
  Untertorparkplatz Markierungen sind im oberen Teil gemacht.
  Die E-Tankstellen stehen, die Markierung ist auch gemacht.
  Der Förster wurde eingestellt und beginnt ab 1. Mai.
  Marcel Waldvogel, parteilos: hat sich sehr gefreut über die E-Parkplätze auf dem Parkplatz. Er fragt wieso es keine für Velos gäbe.
  Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Scharwiler erwidert, dass dies eine Budgetfrage sei. Das Thema ist in Abklärung. Man müsste etwas auf der oberen und auf der unteren Seite machen. Richtung Öhningen ist man noch am Platz evaluieren.

- **Peter Spescha, SP** findet, dass sich die Diskussion betreffend Bau- und Nutzungsordnung hingezogen hat. Er wünscht, dass die Kommissionen etwas früher informiert, resp. involviert werden, bevor die Themen in den Einwohnerrat gehen.
  Werner Käser, FDP schliesst sich diesem Vorschlag an. Die Entwicklung der Themen sei wichtig und er wünscht, dass der Einwohnerrat entsprechend involviert ist.
  Beat Leu, Einwohnerratspräsident: Dieser Ablauf wurde vor einem Jahr diskutiert. Es wurde damals entschieden, dass die Vorlagen fertig in den Einwohnerrat gehen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Aus seiner persönlichen Sicht kann das Thema aber gerne wieder diskutiert werden.

- **Markus Vetterli, SP** findet die Renaturierung «in den Hosen» werde sehr schön. Er freut und bedankt sich.
  Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler informiert, dass noch eine Einladung folge, am 16.5. um 16.00 in den Hosen und mit dem dazugehörigen Film um 18.30 und anschliessendem Apéro riche.

Ende der Sitzung 22.55

Stein am Rhein, 11.4.2019

Für das Protokoll

Simone Good
Protokollführerin